



GEMEINDE AMMERSWIL

## REGLEMENT

# DER FINANZIERUNG DES MUSIKUNTERRICHTS AN DER MUSIKSCHULE LENZBURG

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1  
Grundsatz

<sup>1</sup>Die Einwohnergemeinde Ammerswil führt keine eigene Musikschule.

<sup>2</sup>Die Gemeinde Ammerswil arbeitet in der Volksschule (Regionalschule Lenzburg/Ammerswil) mit der Stadt Lenzburg zusammen. Diese Zusammenarbeit wird nun mit dem Musikschulbereich vervollständigt.

§ 2  
Zweck

<sup>1</sup>Die Ammerswiler Schülerinnen und Schüler und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr mit Wohnsitz Ammerswil können eine breite musikalische Bildung erhalten. Damit wird das Verständnis für den kulturellen Wert der Musik gefördert und die Freude an der Musik geweckt.

<sup>2</sup>Für alle Kinder der Regionalschule Lenzburg/Ammerswil gelten die gleichen Tarife und sie können vom gleichen Instrumentenangebot profitieren.

### II. MUSIKUNTERRICHT

§ 3  
Anmeldung

<sup>1</sup>Die Anmeldung zum Musikunterricht ist freiwillig.

<sup>2</sup>Interessierte melden sich direkt bei der Musikschule Lenzburg an.

<sup>3</sup>Die Angemeldeten akzeptieren das Reglement der Musikschule Lenzburg.

§ 4  
Organisation

Die Musikschule Lenzburg, bzw. die Stadt Lenzburg, organisiert den Musikunterricht eigenständig und legt Angebot und Tarife fest.

### III. FINANZEN

§ 5  
Finanzierung

<sup>1</sup>Die Elternbeiträge richten sich nach der Ausschreibung der Musikschule Lenzburg für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche wohnhaft in Lenzburg.

<sup>2</sup>Die Gemeinde Ammerswil trägt die Differenz zum Auswärtigentarif.

<sup>3</sup>Die Verrechnung der Elternbeiträge erfolgt zweimal jährlich über die Finanzverwaltung Ammerswil.

<sup>4</sup>Der Besuch von Musikunterricht anderer Anbieter wird nicht subventioniert.

<sup>5</sup>Allfällige Transportkosten werden nicht vergütet.

### III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 6  
Übergangsbestimmung

Für «Gruppenunterricht Blockflöte» gilt die Höhe des Elternbeitrages des 1. Semesters des Schuljahres 2021/22 unverändert einmalig auch für das 2. Semester.

§ 7  
Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Urnenabstimmung vom 11. Juli 2021 genehmigt und tritt auf den 01. Februar 2022 in Kraft (2. Semester Schuljahr 2021/22).

Dieses Reglement ersetzt das Reglement der Musikschule Ammerswil vom 14. November 2003, welches am 01. Januar 2004 in Kraft getreten ist.

**Gemeinderat Ammerswil**

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Marianne Horner

Stephan Gehrig